

Corona-Hilfen stärken Wiens Betriebe

Die Pandemie-Ausgleichszahlungen starten neu, eine Cash Back-Aktion soll der lokalen Wirtschaft unter die Arme greifen, und der Handel bekommt am 19. Dezember einen offenen Einkaufssonntag.

07.12.2021, 14:01



© VANDEHART PHOTOGRAPHY

Daniel Bauer, Inhaber von „Daniel Doujak Hairstylist & Make up Artist“ setzt trotz Lockdown auf eine positive Grundstimmung - und gibt das so auch an seine Mitarbeiter weiter.

Jammern ist so gar nicht sein Ding. Der Hairstylist und Make up Artist Daniel Bauer („[Daniel Doujak](#)“) bringt es so auf den Punkt: „Die aktuelle Situation mit dem Lockdown stellt alle vor Herausforderungen. Aber im europaweiten Vergleich stehen wir in Österreich doch noch immer ganz gut da“, ist Bauer überzeugt. In der Vergangenheit hatte der Unternehmer den Härtefallfonds, Kurzarbeit sowie den Fixkostenzuschuss 1 und 2 in Anspruch genommen. „Bis auf den Fixkostenzuschuss 2 ist alles sehr schnell gegangen, der wird jetzt noch geprüft.“ Dass nun wieder ein Hilfspaket an den Start geht, ist für Bauer ein gutes und wichtiges Zeichen für die Wirtschaft. „Bei keinem will sich so die richtige Weihnachtsstimmung einstellen, aber die Hilfen bewahren sicher viele davor, komplett zu verzweifeln“, erklärt der Stylist. Die „Cash Back-Aktion“, bei der Kunden Gutscheine im Unternehmen kaufen und sich 20 Prozent von der Wirtschaftskammer Österreich zurück erstatten lassen können, empfindet Bauer als „schönen Stimmungsaufheller“. Denn obwohl sich Kunden besonders in der Vorweihnachtszeit gerne beim Friseur verschönern lassen, fällt das Geschäft im Gegensatz dazu heuer sicher weniger schön aus: „Für jede Unterstützung sind wir also dankbar, und die Cash Back-Aktion ist ja auch eine Win-win- Situation für alle Beteiligten.“ Und seine Kunden werde er natürlich motivieren, bei der Gutschein-Aktion schnell zuzuschlagen und sich 20 Prozent Cash Back bei der Wirtschaftskammer zu sichern, solange noch Geld im Topf ist: „Alles was helfen kann, den Umsatz der Wiener Wirtschaft zu steigern, ist sinnvoll und notwendig“, erklärt Bauer.

„Jede Hilfe ist gut. Die tatsächlichen Verluste deckt das aber nicht ab.“

Cashback-Aktion und Wienliebe-Kampagne unterstützen Betriebe

Pro Lockdown-Woche entgehen der österreichischen Wirtschaft zwischen 800 Millionen und einer Milliarde Euro an Wertschöpfung, errechnete das Institut für Höhere Studien (IHS). Das ist zwar weniger als in den vergangenen Lockdowns, dennoch eine enorme Summe. Um die Einnahmefälle der direkt und indirekt betroffenen Betriebe abzufedern, hat die Bundesregierung eine Reihe von Corona-Hilfen reaktiviert bzw. noch bestehende verlängert – von der bewährten Corona-Kurzarbeit über den Ausfallbonus bis zum wieder aufgelegten Härtefallfonds, der bereits beantragt werden kann. Parallel dazu appelliert die Wirtschaftskammerorganisation mit Initiativen wie der Cashback-Aktion an die Konsumenten, die heimische Wirtschaft jetzt zu unterstützen. Bei der Cashback-Aktion können sich Konsumenten beim Erwerb von Gutscheinen bei lokalen Betrieben einen Teil des Kaufpreises wieder zurückholen. In Kärnten gibt es das schon seit einigen Jahren. Angesichts der prekären Situation in jenen Branchen, die erneut in der umsatzstarken Vorweihnachtszeit in den Lockdown mussten, hat die Wirtschaftskammer Österreich die Aktion heuer kurzfristig auf das ganze Land ausgerollt. Ein Anreiz für die Konsumenten, die heimische Wirtschaft jetzt auch auf diesem Weg zu unterstützen. Die Cashback-Aktion startet am 13. Dezember.

Achtung!

Es gelten nur Gutschein-Rechnungen ab 13.12. 2021 (first come – first served Prinzip!)

Derselbe Gedanke steht auch hinter der #wienliebe-Kampagne der Wirtschaftskammer Wien. Auf Plakaten, in Sozialen Medien, mit Radio- und Video-Spots wird damit wie im Vorjahr dafür geworben, beim Weihnachtseinkauf zuerst an die lokale Wirtschaft zu denken. Denn auch wenn viele Türen Lockdown-bedingt geschlossen bleiben müssen, bieten viele Wiener Geschäfte über Online-shops oder Click & Collect sichere Einkaufsmöglichkeiten an.

CASH BACK-AKTION - FIRST COME FIRST SERVE

- Die Wirtschaftskammern Österreichs stellen eine Million Euro „Cashback“ zur Verfügung, um die heimische Wirtschaft zu unterstützen.
- Konsumenten erwerben einen Gutschein (Mindesteinkaufswert: 50 Euro) beim Unternehmen ihrer Wahl (Handel, Gastro, Dienstleister).
- Sie können sich einen Teil des Werts (20 Prozent, ein Gutschein und maximal 60 Euro pro Kunde) wieder zurückholen.
- Gutschein-Rechnung ab 13. Dezember hochladen auf wko-cashback.at



FÜR UNTERNEHMER

Infoblatt für die Kunden downloaden:
[WWW.EINKAUFSTRASSEN.AT/
UNTERNEHMER/DOWNLOADS](http://WWW.EINKAUFSTRASSEN.AT/UNTERNEHMER/DOWNLOADS)

© WKW/BOCK

„Kalt erwischt“: Lockdown erzwang Expansions-Pause

Was für den Handel Click & Collect, ist für die Gastronomie Lieferung und Take-away. Die Branche gehört zu jenen mit der längsten Lockdown-Erfahrung. Der aktuelle „Schließbefehl“ habe sie dennoch überrumpelt, sagt Irene Schillinger, Geschäftsführerin der veganen Fast Food-Kette „Swing Kitchen“, die sie gemeinsam mit ihrem Mann Charly Schillinger betreibt. „Wir haben nicht mit einem neuerlichen Lockdown gerechnet. Es hat uns kalt erwischt“, so die Gastronomin. Swing Kitchen ist ein stark expandierendes Unternehmen mit derzeit acht Standorten in Österreich. Zwei davon wurden erst heuer eröffnet. Auch in Deutschland und der Schweiz hat das Unternehmen bereits Fuß gefasst. Der Lockdown hat das Wachstum vorerst jäh gebremst. Zwar haben alle Standorte für Take-away und Lieferungen offen, und auch Gutscheine können die Kunden hier kaufen. Dennoch sind die Umsatzaufälle durchwegs um die 50 Prozent, sagt die Gastronomin. „In den City-Lagen, wo wenige Leute wohnen und Touristen, Studenten und Büromitarbeiter fehlen, sind es bis zu 80 Prozent.“ Die insgesamt 262 Swing Kitchen-Mitarbeiter – davon mehr als die Hälfte in Wien – können dank Kurzarbeit bisher dennoch alle bleiben. Welche sonstigen Hilfen von staatlicher Seite beansprucht werden können, weiß die Gastronomin noch nicht so genau, „wir nehmen jedenfalls, was wir kriegen können.“ Einstweilen übt man sich in Zweckoptimismus. „Wir lassen uns den Tatendrang nicht nehmen und nutzen die Zeit, um die weitere Expansion vorzubereiten“, so Schillinger. Denn eines weiß sie aus den vorigen Lockdowns: Sobald offen ist, kommen auch die Gäste sofort wieder. Was die Wiederöffnung der Gastronomie anbelangt, ist Schillinger eines wichtig: „Bitte nicht mit 2Gplus“, sagt sie, „das würde der Systemgastronomie, wo die Gäste spontan hingehen, enorm schaden.“

WAS GILT AM 19. DEZEMBER FÜR HÄNDLER ?

Das Wiener Öffnungszeitengesetz sieht keine Öffnung an Sonntagen vor. Daher muss der Bürgermeister für den 19. Dezember eine eigene Verordnung erlassen. Weil zu Redaktionsschluss (Di, 7.12., 12 Uhr) noch nicht feststand, ob die Pandemiesituation eine Öffnung am 19. Dezember überhaupt zulässt, gab es auch noch keine Verordnung dazu. Kommt die Öffnung, dürfte sie so aussehen (Änderungen möglich):

▪ **Wer darf öffnen?**

Öffnen dürfen nur die Handelsbetriebe, die jetzt im Lockdown nicht offen

halten dürfen (wie Supermärkte, Drogerien), und zwar in der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr.

▪ **Beschäftigung von Mitarbeitern:**

Ein neuer Zusatz-Kollektivvertrag für Handelsarbeiter und Handelsangestellte sieht Folgendes vor: Mitarbeiter erhalten für die am 19. Dezember geleisteten Stunden einen Zuschlag von 100 Prozent und einen Ersatzruhetag. Lehrlinge dürfen nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsleistung erfolgt freiwillig, etwaige Kosten der Kinderbetreuung müssen vom Arbeitgeber übernommen werden.



Info: WK Wien ServiceCenter
T 01 / 514 50 - 1010

© PHIVE/SHUTTERSTOCK

Mehr Bewusstsein bei den Kunden schaffen

Auch Gabi Tamir, Inhaberin des Kinder- und Damenmodengeschäfts „Muck und Mucki“ in der Praterstraße hat der Lockdown schwer getroffen. „Wir spüren die Belastung mehrfach. Denn wir dürfen nicht aufsperrn und machen dadurch so gut wie keine Einnahmen, gleichzeitig müssen wir aber die bestellte Ware bezahlen. Ich muss meine Waren ja immer schon ein halbes Jahr im Vorhinein bestellen“, schildert Tamir, die das mittlerweile seit 37 Jahren bestehende Traditionsunternehmen vor rund fünf Jahren von ihrem Mann übernommen hat. Über Wasser hält sich die Unternehmerin mit Hilfen wie dem Härtefallfonds oder dem Ausfallbonus sowie Click & Collect. „In so einer Zeit nimmt man, was man bekommt, und sagt Danke – jede Hilfe ist gut, kann aber die tatsächlichen Verluste nie und nimmer abdecken“, erklärt sie. Auch die Möglichkeit, am 19. Dezember aufzusperren, nutzt die Unternehmerin bestimmt: „Ich sperre auf alle Fälle auf. Schon alleine wegen meiner Kunden – denn Kundenbindung ist unser USP gegenüber den großen Onlinekonzernen“, betont Tamir. Auch die Cashback-Aktion der Wirtschaftskammer begrüßt Tamir. „Aktionen wie diese animieren die Kunden, in den kleinen Geschäften in der Nähe einzukaufen. So kann auch das Bewusstsein geschaffen werden, künftig stärker den lokalen Handel zu unterstützen und auf Qualität – bei den Produkten, aber auch bei der Beratung – zu setzen.“

„Die Öffnung am 19.12. bringt die Chance, einen Teil der Umsatzeinbußen abzufedern“

„Goldener Sonntag“ ist eine Forderung des Wiener Handels

Eine Gelegenheit, zumindest einen Teil des verpassten Weihnachtsgeschäfts nachzuholen, bietet sich den heimischen Händlern heuer am letzten Sonntag vor dem Heiligen Abend. Die Sozialpartner haben sich nämlich darauf geeinigt, die Geschäfte am 19. Dezember offen zu halten – unter der Voraussetzung, dass der Lockdown für diesen Wirtschaftssektor dann beendet ist. Die Wiener Sparte Handel war eine der ersten Stimmen für diesen „Goldenen Sonntag“ – Spartenobfrau Margarete Gumprecht hatte ihn sofort nach Lockdown-Beginn gefordert. Für Gumprecht eine wichtige Alternative zu internationalen Online-Riesen. „Ich freue mich, dass meine Forderung für eine Öffnung des Handels am 19. Dezember auf offene Ohren gestoßen ist und die Wiener Händler diesen wichtigen Tag nutzen und einen Teil ihrer Umsatzeinbußen abfedern können“, sagt die Spartenobfrau. „Wienerinnen und Wiener können am 4. Advent-Sonntag entspannt im stationären Handel Weihnachtsgeschenke kaufen.“ Bleibt zu hoffen, dass die Konsumenten diese Möglichkeit auch intensiv nutzen und der Wirtschaft drastische Maßnahmen wie ein Lockdown künftig erspart bleiben.

Unterstützungen im Überblick

CORONA-KURZARBEIT

- Die Arbeitszeit der Mitarbeiter kann bis Ende 2021 auf bis zu 10 Prozent reduziert werden.
- Das Nettoeinkommen wird zwischen 80 und 90 Prozent ersetzt.
- Verlängerung der 100 Prozent Beihilfe bei besonders betroffenen Unternehmen (Betretungsverbot oder Umsatzrückgang von 50 Prozent im 3. Quartal 2020) bis 31. März 2022
- Anträge über den 31. Dezember 2021 mit der erhöhten Beihilfe ab 6. Dezember
- Abwicklung über das AMS

AUSFALLSBONUS III

- Für November 2021 bis März 2022
- Für Betriebe, die im Vergleich zu den identen Monaten 2019 mindestens 30 Prozent Umsatzeinbruch (November, Dezember) und 40 Prozent Umsatzausfall im 1. Quartal 2022 haben.
- Beantragung ab 10. Dezember 2021
- Neugründungen mit Umsätzen vor dem 1. November 2021 sind antragsberechtigt
- Betrag: 10 bis 40 Prozent Ersatz (je nach Branche), maximal 80.000 Euro pro Monat
- Abwicklung über FinanzOnline

VERLUSTERSATZ

- Bis Ende 2021 gibt es ihn bereits, nun bis Ende Juni 2022 verlängert
- Für Betriebe mit mindestens 50 Prozent Umsatzeinbruch in den gewählten Betrachtungszeiträumen

gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019. Wählbare monatliche Betrachtungszeiträume Juli bis Dezember 2021

- Abwicklung über FinanzOnline durch Bilanzbuchhalter, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer

HÄRTEFALLFONDS

- Beitrag zu den persönlichen Lebenshaltungskosten der Unternehmer
- Voraussetzung: mindestens 30 Prozent Umsatzrückgang (November und Dezember 2021) bzw. 40 Prozent Umsatzeinbruch von Jänner bis März 2022 im Vergleich zu Jänner bis März 2019
- 80 Prozent des Nettoeinkommensentgangs plus 100 Euro werden ersetzt - mindestens 1100 Euro (November und Dezember), Anfang 2022 mind. 600 Euro, maximal 2000 Euro pro Monat
- Abwicklung über die Wirtschaftskammer

VERANSTALTER-SCHUTZSCHIRM

- Die Antragstellung wird bis 30. Juni 2022 für Veranstaltungen bis 30. Juni 2023 verlängert.
- bis zu 80 Prozent Zuschuss für den erlittenen finanziellen Nachteil (max. 10 Millionen Euro)

STARHILFE FÜR SAISONBETRIEBE

- Unterstützung für Saisonbetriebe beim Start in die Wintersaison und Überbrückung des für die Kurzarbeit

fehlenden ersten Monats

- Antragstellung voraussichtlich ab 10. Jänner 2022 über das eAMS-Konto

STEUERSTUNDUNGEN

- Möglichkeit der Herabsetzung oder Stundung von Steuervorschreibungen bei betroffenen Betrieben
- Bis 31. Dezember kann man sich Steuergutschriften auszahlen lassen
- Von 22. November 2021 bis 31. Jänner 2022 fallen keine Stundungszinsen an.
- Beantragungen über FinanzOnline

INSOLVENZABSICHERUNG

- Absicherung für Reisebüros und sonstige Pauschalreiseanbieter um ein Jahr verlängert
- Antragsentgegennahme beginnt ab 10. Jänner
- Abwicklung über die ÖHT

HAFTUNGSÜBERNAHMEN

- Für KMU
- Verlängerung bis 30. Juni 2022
- Anträge sind weiterhin wie gehabt einreichbar
- Beantragung über die ÖHT und das AWS

Tipp!

Online-Rechner zu den Unternehmenshilfen

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung eine Palette von verschiedenen Unterstützungsleistungen für Selbstständige geschaffen. Um Unternehmern eine Orientierungshilfe zu geben, hat die Wirtschaftskammer einen [Online-Ratgeber](#) entwickelt. Er umfasst die wichtigsten bundesweiten Unterstützungen. Der Ratgeber dient als unverbindlicher Wegweiser, damit sich Betriebe gezielter über für sie in Frage kommende Förderungen informieren können. Alle Angaben erfolgen anonym, es werden nur förderrelevante Eckdaten abgefragt.

Das könnte Sie auch interessieren



Mindestens so gut wie neu

Wegwerfen war gestern. Mit dem Trend zu mehr Nachhaltigkeit erlebt auch das Interesse am Reparieren eine Renaissance. Wie Wiener Unternehmer dazu stehen und warum Reparieren die Zukunft sein könnte. [➤ mehr](#)



Junge Wirtschaft Wien lobt Umsetzung der digitalen Betriebsanlagengenehmigung

Ein wichtiger Schritt in Richtung „digitale Stadt“ [➤ mehr](#)



Ruck zu Entlastungspaket: Nicht auf halbem Weg stehen bleiben

Großer Schritt mit der Abschaffung der kalten Progression getan. Weitere Fixbeträge des Wirtschaftslebens müssen automatisch an die Teuerung angepasst werden [➤ mehr](#)